

Nachbesserung von Hartz IV – 3 Kernforderungen

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 24087-200
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

Berlin, im November 2006

Vorwort

Die große Koalition hat den Abbau der Arbeitslosigkeit zur zentralen Verpflichtung ihrer Regierungspolitik erklärt. Der jüngste konjunkturell bedingte Erfolg auf dem Arbeitsmarkt muss durch Strukturreformen weiter vorangebracht werden. Auch die drohende Kostenexplosion beim Arbeitslosengeld II (ALG II) von 14 auf deutlich mehr als 25 Mrd. Euro im Jahr 2006 zeigt, dass Hartz IV dringend nachgebessert werden muss.

Der Wirtschaftsrat hat die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe von Beginn an ausdrücklich begrüßt. Die unzureichenden Arbeitsanreize für Langzeitarbeitslose und die vielfach zu Missbrauch einladende Ausgestaltung der Reform sollten jedoch zügig beseitigt werden. Der Wirtschaftsrat schlägt dazu ein Konzept mit drei Schwerpunkten vor:

- Einführung von Kombilöhnen für ältere und junge Arbeitslosengeld II-Empfänger.
- Bekämpfung von Missbrauch und Konzentration der Unterstützung auf die wirklich Bedürftigen.
- Verbesserung der Arbeitsvermittlung durch Stärkung der kommunalen Verantwortung.

Die vorliegende Broschüre folgt der Arbeitsmarkt-Agenda „6 Prioritäten zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit“, die der Wirtschaftsrat bereits im April 2006 zur Deregulierung des Arbeitsmarktes und Flexibilisierung des Arbeitsrechts vorgestellt hat.

Für nachhaltige Reformen zugunsten der Langzeitarbeitslosen müssen die Nachbesserungen bei Hartz IV und die Vereinfachung des Arbeitsrechts zügig vorangetrieben werden.



Prof. Dr. Kurt J. Lauk MdEP
Präsident



Hans Jochen Henke
Generalsekretär

1. Sozialstaats-Karrieren beenden – Arbeitsanreiz mit Kombilohn stärken

Unsere Gesellschaft darf sich nicht damit abfinden, dass 4 Mio. Arbeitslose von der Arbeitswelt und einem selbstbestimmten Leben ausgeschlossen sind.

Einmal in der Sozialstaatsfalle gefangen, fällt gerade den 2,3 Mio. gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in die Arbeitswelt schwer. Für sie lohnt sich die Arbeitsaufnahme im Vergleich zur staatlichen Unterstützung häufig nicht.

	ALG II im Monat *	entspricht Stundenlohn (brutto)	Vergleich mit Tariflöhnen
Single	822 €	5,65 €	3,06 € (Friseurin)
Alleinerziehende, 1 Kind	1.319 €	6,30 €	4,58 € (Floristin)
Verheirateter, 2 Kinder	2.014 €	9,25 €	8,92 € (Außenhandel)

*: mit übergangsweise gezahlten Zuschlägen zum ALG II sowie Mietzuschlägen.

Der Blick ins Ausland zeigt, wie erfolgreich die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist, wenn statt der dauerhaften Subventionierung der Arbeitslosigkeit vielmehr die Arbeitsaufnahme finanziell belohnt wird.

Mit dieser Trendwende könnten auch in Deutschland die Arbeitsanreize für Langzeitarbeitslose endlich wieder steigen. Der Wirtschaftsrat fordert deshalb seit langem die Einführung eines gesetzlichen Kombilohns. Gleichwohl sollten die Subsidiarität gewahrt und die Lohnzuschüsse auf Problemgruppen am Arbeitsmarkt begrenzt werden.

Notwendige Voraussetzungen des Kombilohnes sind:

- Konzentration auf eine zeitlich befristete und sektor-spezifische Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Beschränkung auf Arbeitslosengeld II-Empfänger bis 25 bzw. ab 55 Jahre, orientiert an Einkommens- und Familienverhältnissen mit entsprechender Bedürftigkeit.
- Verzicht auf unmittelbare Lohnzuschüsse an Arbeitgeber, die zu Missbrauch und Drehtüreffekten einladen.
- Stärkere regionale Differenzierung des ALG II in Abhängigkeit der Lebenshaltungskosten.

Allgemeine oder branchenbezogene Mindestlöhne würden dagegen neue Hürden im Arbeitsmarkt aufbauen und die Arbeitslosigkeit gerade unter den Geringqualifizierten zusätzlich verschärfen.

Wie schädlich ein Mindestlohn ist, zeigt besonders Frankreich: Dort liegt er bei 1.200 € im Monat – und ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich mit über 20 Prozent fast doppelt so hoch ist wie in Deutschland.

Aktuelle Vorschläge zur erneuten Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I gehen in die falsche Richtung: Privilegien für langjährige Beitragszahler widersprechen dem Charakter der Arbeitslosenversicherung – sie ist eine Risikoversicherung und kein Sparvertrag. Um Beitragssatzsteigerungen dennoch zu verhindern, müssten junge Versicherte mit Einschnitten rechnen. Aber auch frühere DDR-Bürger und Frauen mit langen Erziehungszeiten wären benachteiligt, weil sie nicht ausreichende Beitragsjahre vorweisen könnten.

2. Missbrauch eindämmen – Konzentration auf wirklich Bedürftige

Das Arbeitslosengeld II übernimmt für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen die Aufgaben der früheren Sozialhilfe.

Unsere Gesellschaft möchte damit diejenigen Arbeitslosen unterstützen, die sich nicht aus eigener Kraft helfen können und auf Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind. Deshalb richtet sich das steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II nur an die wirklich Bedürftigen.

Dieser Gedanke der Subsidiarität, auf dem unser Sozialstaat aufbaut, wurde bei den Hartz-Reformen stark vernachlässigt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist deswegen seit Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 1. Januar 2005 explodiert.

Über 1 Mio. Haushalte sind hinzugekommen – inzwischen haben 4,1 Mio. Familien mit 7 Millionen Menschen Anspruch auf die staatliche Hilfe. Allein die Unterkunftskosten lagen deshalb im Jahr 2005 mit insgesamt 12 Mrd. Euro beim 3-fachen des Geplanten.

Damit die Unterstützung für die wirklich Bedürftigen auf Dauer überhaupt finanzierbar ist, müssen der Missbrauch und das Trittbrettfahren von nicht Bedürftigen verhindert werden. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Korrekturen mit Einsparungen von 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2007 reichen dazu jedoch nicht aus.

Zur Verhinderung des Missbrauchs und einer Konzentration der staatlichen Transfers auf die wirklich Bedürftigen fordert der Wirtschaftsrat:

- Wiedereinführung des Unterhaltsrückgriffs wie in der früheren Sozialhilfe (Eltern kommen für ihre Kinder und Kinder für ihre Eltern auf).
- Absenkung des Schonvermögens bei der Bedürftigkeitsprüfung auf früheres Sozialhilfeniveau.
- Pauschale Unterkunftszahlungen statt Berücksichtigung der qm-Zahl sowie direkte Überweisung an den Vermieter.
- Generelle Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch Amtsärzte.
- Bei Arbeitsverweigerung automatische Kürzung des ALG II um 30 Prozent.

3. Arbeit vermitteln – Kommunale Verantwortung erhöhen

Eine schnelle Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt scheitert häufig an der unzureichenden Aufgaben- und Verantwortungszuweisung sowie Doppelzuständigkeiten bei der Betreuung der ALG II-Empfänger. Deshalb gilt es, die Arbeitsabläufe der Mitarbeiter in den neuen Arbeitsgemeinschaften, die sich aus den früheren Sozialämtern und Arbeitsämtern zusammensetzen, weiter zu vereinfachen.

In keinem westeuropäischen Land ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen so hoch wie hierzulande. Bei jedem zweiten Empfänger von Arbeitslosengeld II liegt die letzte Beschäftigung mindestens drei Jahre zurück.

Für eine schnelle Rückkehr der Hartz IV-Empfänger in Beschäftigung kommt es nicht nur darauf an, die Arbeitsanreize zu erhöhen. Zusätzlich sollte, wie in der früheren Sozialhilfe, die Finanz- und Vermittlungsverantwortung der Langzeitarbeitslosen ganz bei den Kommunen liegen – sie kennen die regionalen Arbeitsmärkte am besten und haben ein unmittelbares finanzielles Interesse an der zügigen Arbeitsvermittlung. Darüber hinaus sind notwendig:

- Kostenerstattung für Vermittlungstätigkeiten der Kommunen durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Einführung einer transparenten Kosten- und Erfolgskontrolle der Vermittlung in den Kommunen.
- Höhere Vernetzung der Kommunen untereinander zum leichteren Datenabgleich.
- Stärkere Konzentration der Arbeitsvermittlung auf ältere und gering qualifizierte Arbeitslose.

Verantwortlich:

Hans Jochen Henke, Generalsekretär

Dr. Rainer Gerding, Bundesgeschäftsführer

Bearbeitung:

Dipl.-Volkswirtin Silke Steltmann



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 24087 - 200
Telefax: 030 / 24087 - 205
Internet: www.wirtschaftsrat.de
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de